

Offener Brief an

den Bürgermeister der Stadt Paderborn, Herrn Heinz Paus,  
die Mitglieder des Rates der Stadt Paderborn,  
die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn,  
die Leiterin des Dezernats V, Frau Claudia Warnecke,  
den Leiter des Stadtplanungsamtes, Herrn Volker Schultze

Paderborn, 26. 10. 2012

## **Orientierungspunkte für die Errichtung von Windkraftanlagen in Wohnortnähe (Der Fall „Igggenhauser Weg“ im Stadtteil Paderborn-Dahl)**

**(1) Die Errichtung von Windkraftanlagen im Zuge eines Ausbaus regenerativer Energien sollte zügig vorangetrieben werden, um Alternativen zu gewinnen zur weiteren Ausbeutung nicht regenerativer Ressourcen, die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.**

Unter dieser Perspektive dürfen auch die Planungen der Stadt Paderborn, weitere Standorte für effektive Windkraftanlagen (unter Aufhebung bisher bestehender Höhenbegrenzungen) zu erschließen, mit breiter Akzeptanz und grundsätzlicher Unterstützung durch die städtische Wohnbevölkerung rechnen. In der aktuellen Diskussion, die sich vornehmlich um Standortfragen dreht, dürfen allerdings Vorbehalte im Detail nicht außer Acht gelassen werden.

Denn bei der Umsetzung der so genannten „Energiewende“ in praktische Politik darf deren leitende Idee und deren oberstes Ziel nicht aus den Augen verloren werden: Die Energiewende soll die Bevölkerung vor unberechenbaren Gefährdungen schützen und damit zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität beitragen. Diese leitende Zielsetzung – Abwehr psychophysischer Beeinträchtigungen und der Erhalt der Lebensqualität – soll der aktuell lebenden Bevölkerung und den nachfolgenden Generationen zugute kommen.

Es ist folglich darauf zu achten, dass diese Leitidee einer *lebenswerten* Gewinnung und Nutzung von regenerativen Energien (wie etwa der Windkraft) durch die praktische Energiepolitik nicht konterkariert und in ihr Gegenteil verkehrt wird. Beispielsweise dadurch, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Wohnortnähe die Belastungen der betroffenen Anwohner gesteigert werden, anstatt sie zu minimieren.

**(2) Daraus folgt: Vor der Errichtung von Windkraftanlagen an den jeweils vorgesehenen Standorten ist eine sorgfältige und gründliche Standortprüfung unverzichtbar.**

**Es muss ausgeschlossen werden, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen nicht verantwortbare Belastungen für Mensch und Umwelt und maßgebliche Beeinträchtigungen der Lebensqualität entstehen.**

Das heißt: Praktische Politik und konkrete Standortentscheidungen müssen gewährleisten, dass der Teufel nicht mit dem Belzebug ausgetrieben wird.

**(3) Diese Prüfung von Standorten für Windkraftanlagen muss in eine rationale und transparente Entscheidungsfindung überführt werden.**

Dabei kann sich eine rationale Entscheidungsfindung (a) nicht auf das Argument der *technischen Machbarkeit* beschränken.

Aus Entscheidungsfehlern der Vergangenheit sollte man lernen, und man sollte vermeiden, ohne Risikoabschätzung in die nächste „Energiefalle“ zu stolpern. Nicht nur der wiederholt revidierte Ein-Aus-Ein-Ausstieg aus der Atomenergie oder die nicht weniger aktuelle Verpackungs-

und Lebensmittelverschwendung mit den unabsehbaren Entsorgungsproblemen bei gleichzeitigen Versorgungsengpässen liefern die „großen“ Beispiele, wie es *nicht* laufen darf. Auch bei den anstehenden „kleineren“ Paderborner Windenergie-Entscheidungen sollte man Fehlentscheidungen zu vermeiden trachten, die aus einer *technischen Problemreduzierung* resultieren.

Der von den Windkraftbetreibern mehrfach vorgebrachte Hinweis ist bloß naiv: „Die technische Entwicklung geht weiter. Wir müssen sie mitmachen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Da heutzutage höhere und effektivere Windanlagen gebaut werden können, müssen wir dieser technischen Entwicklung folgen.“ Man könnte diese Argumentation ebenso naiv fortschreiben: „In fünf Jahren kann man 300 Meter hohe Windkraftanlagen bauen, dann werden wir uns auch diese Anlagen vor die Haustür stellen.“

Eine rationale Entscheidungsfindung darf sich ebenfalls (b) nicht bloß an *ökonomischen Vorteilsversprechen* orientieren: Gewinnsteigerungen für die Betreiber von Windkraftanlagen; eminente Wertsteigerung und hohe Zusatzeinnahmen der bäuerlichen Grundbesitzer; zusätzliche beträchtliche Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Paderborn; auszuhandelnde ökonomische Vorteile für die betroffenen Teilgemeinden. Denn Lebensqualität kann nicht durch ökonomische Gewinnmaximierung „erkaufte“ werden, zumal dann nicht, wenn die ökonomischen Vorteile der einen auf Kosten einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der anderen erwirtschaftet werden sollen.

Das ins Auge gefasste Paderborner *Projekt eines „Bürgerwindparks“*, mit dem eine Kosten-Nutzen-Balancierung zwischen bäuerlichen Grundstückseignern, Betriebsgesellschaften und betroffener Wohnbevölkerung angestrebt wird, ist aus dieser Sicht grundsätzlich zu befürworten und zu unterstützen. Aus den genannten Gründen sind jedoch ausschließlich ökonomische Kosten-Nutzen-Abwägungen für konkrete Standortentscheidungen unzureichend. Diese allein werden auch nicht zu der politisch beabsichtigten „höheren Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Wohnbevölkerung beitragen“.

**(4) Eine rationale und transparente Entscheidungsfindung über die weitere Erstellung von Windkraftanlagen bedarf also einer sorgfältigen standortbezogenen „Technikfolgenabschätzung“.**

**Bei dieser Technikfolgenabschätzung sind nicht nur die jeweiligen Standortvorteile möglichst präzise zu benennen. Vielmehr sind mit derselben Sorgfalt auch die zu erwartenden Belastungen und Risiken für Mensch und Umwelt klar zu legen.**

*Zuvörderst* zu klären sind dabei die möglichen Belastungen und Risiken für die betroffene Wohnbevölkerung. Deren psychophysische Unversehrtheit ist unter allen Umständen zu gewährleisten und zu schützen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand sind diese Belastungen und Risiken noch nicht genau abzuschätzen. Ungeklärte „Emissionsprobleme“ stehen dabei im Vordergrund: die aus der Errichtung von „höhenentgrenzten“ Windkraftanlagen resultierenden Geräusch- und Infraschallbelastungen, die Beeinträchtigung durch die erforderlichen Befeuerungsanlagen. In diesem Zusammenhang ungeklärt sind folglich auch die „Grenzwerte“ für eine noch tolerable Distanz zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten.

Vor diesem Hintergrund kann es die Stadt Paderborn nicht verantworten, mit dem Hinweis auf evtl. noch ausstehende „endgültig gesicherte“ Ergebnisse (etwa bzgl. Lärm- und Infraschallbelastung und deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus) die *mögliche* Beeinträchtigung der psychophysischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger billigend in Kauf zu nehmen.

**(5) Die Kriterien für eine rationale Entscheidungsfindung sind bekannt. Deshalb sollten diese auch bei Standortentscheidungen über die Errichtung von Windkraftanlagen angewandt werden. Sie seien an dieser Stelle noch einmal als Orientierungsmarken benannt, wobei die Reihenfolge zugleich eine Entscheidungshierarchie anzeigt:**

**(a) Schutz der unmittelbar betroffenen Wohnbevölkerung vor kurz- und langfristigen Belastungen und Risiken**

Erst wenn die möglichen Belastungen und Risiken und damit eine Beeinträchtigung der Lebensqualität ausgeschlossen werden können, darf ein Standort als „geeignet“ ausgewiesen werden.

### **(b) Nutzen für das Gemeinwohl**

Es sind Kosten-Nutzen-Balancierungen zwischen allen Beteiligten und Betroffenen anzustreben. In einer Kosten-Nutzen-Kalkulation sind jedoch, wie gesagt, nicht nur ökonomische Vor- und Nachteile (Gewinnerwartungen der bäuerlichen Grundbesitzer und der Windparkbetreiber einerseits und einzurechnende Wertverluste der Hauseigentümer unter der Wohnbevölkerung) gegeneinander abzuwägen. Vielmehr müssen in dieser Kalkulation eben auch jene „qualitativen“ Kriterien für „Lebensqualität“ Berücksichtigung finden.

### **(c) Schutz der natürlichen Umwelt**

Dem „Eigenrecht“ der natürlichen Umwelt (Tier- und Pflanzenwelt) wird in der aktuellen ökologischen Debatte ein hoher Stellenwert zugemessen. Dieses Eigenrecht darf auch bei Standortentscheidungen für Windkraftanlagen nicht unberücksichtigt bleiben.

Die am Naturschutz orientierte Debatte sollte aber nicht zu einer „Umkehrung“ von Argumentationsketten veranlassen, wie sie gelegentlich vorgebracht werden. Etwa in der Art: Zunächst ist zu prüfen, ob Windkraftanlagen den Flug von Vögeln und Fledermäusen behindern und ihnen Schaden zufügen; danach sind auch die Belastungen für die betroffenen Menschen zu berücksichtigen. Da auch der Mensch als psychophysischer Organismus an der natürlichen Umwelt partizipiert, ist zuvörderst zu prüfen, inwiefern und in welchem Ausmaß dessen Organismus Belastungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt ist.

### **(d) Technische Machbarkeit einer belastungsarmen Erschließung von Windenergie**

Vorbehalte und Einsprüche gegen die politische Umsetzung des technisch Machbaren, dies sei ausdrücklich hervorgehoben, resultieren nicht aus einer grundsätzlichen „Technikfeindlichkeit“ und aus der Ablehnung des technischen und technologischen Fortschritts. Vielmehr geht es darum, auch Technik und Technologie in die Pflicht zu nehmen, einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz der Wohnbevölkerung zu leisten.

Das heißt für die Weiterentwicklung von Windkraftanlagen: (a) Die Konstruktionsbestrebungen der Windkraftbetreiber sind darauf abzustellen, dass Windkraftanlagen nicht nur zunehmend effektiver betrieben werden können, sondern dass auch deren Umweltbelastungen zunehmend minimiert werden. (b) Für die Kommunalpolitik ist – falls Alternativen zur Verfügung stehen – die Errichtung von Windparks mit jenen Anlagen zu bevorzugen, von denen die geringsten Umweltbelastungen ausgehen.

### **(e) Suche nach Alternativen, falls erhebliche Beeinträchtigungen am geplanten Standort nicht auszuschließen sind**

Standortentscheidungen sollten nicht „isoliert“ getroffen werden. Eine transparente und vernünftige Kommunalpolitik – die auch bei der Stadt Paderborn anzumehmen ist – wird bei der Planung und Umsetzung von Windkraftanlagen auf ein *kommunales Gesamtkonzept* hinarbeiten. Erst in einem derartigen Gesamtkonzept („Masterplan“) lassen sich dann auch Standortentscheidungen gegeneinander abwägen und Entscheidungen gut begründet „optimieren“.

### **(6) An der Entscheidungsfindung zur Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks sind auch die Bürger der unmittelbar betroffenen Wohngebiete möglichst frühzeitig und umfangreich zu beteiligen.**

Wenn Kommunen – wie das auch bei der Stadt Paderborn der Fall ist – einerseits ständig Bürgerengagements einwerben, um Kosten für soziale Aufgaben in Grenzen zu halten (das „Dahlemer Beispiel“: Auslagerung einer Stadtteil-Bibliothek als Bildungseinrichtung in die Eigenverantwortung und in das freiwillige Engagement der Dahlemer Bürgerinnen und Bürger), dann darf andererseits erwartet werden, dass eine „kritische“ Bürgerbeteiligung auch in jenen Fällen nicht zurückgewiesen, sondern eingefordert und aufgenommen wird, in denen es um kommunale Standortfragen geht, die noch „strittig zur Diskussion“ stehen.

Die angestrebte „höhere Akzeptanz“ der kommunalpolitischen Entscheidungen hinsichtlich der Errichtung von Windparks ist nur dann zu erreichen, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger „spürbar“ an solchen Entscheidungen beteiligt werden und ihre begründeten Argumente in der Kommunalpolitik Berücksichtigung finden. Bürgeranliegen sind dabei jenseits parteipolitischer Bindungen und Eitelkeiten zu behandeln, und die Auseinandersetzung mit den vorgetragenen problembezogenen Argumenten sollte unter einer parteiübergreifenden Perspektive „in Orientierung an der Sache“ erfolgen.

Soll „Bürgerbeteiligung“ nicht nur zu einem beruhigenden und abwiegelnden Lippenbekenntnis degenerieren, ist sie in die Entscheidungsverfahren praktischer Kommunalpolitik dadurch einzubinden, dass die von der Bevölkerung vorgetragenen Argumente aufgegriffen, einer ernsthaften Prüfung unterzogen und in die politische Entscheidungsfindung aufgenommen (oder andernfalls gut begründet und mit stichhaltigeren Argumenten zurückgewiesen) werden.

Als Erstunterzeichner

Anne Amedick  
Anna Amedick  
Prof. Dr. Johannes Assheuer  
Prof. Dr. Hans Karl Barth  
Margarete Barth  
Monika Baur  
Hans Georg Berling (RKR a. D.)  
Helga Berling (Rektorin a. D.)  
Ute Brettschneider  
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider  
Prof. Dr. Rolf Breuer  
Friedhelm Brockmeier  
Heinz Brockmeier  
Andreas Brücke  
Dr. Dörthe Cramer  
Dr. Franz-Dieter Cramer  
Gabriele Cramer  
Joost Cramer  
John Greaves  
Birgit Grunow  
Dipl. Ing. Eberhard Grunow  
Alf Hinsenkamp  
Eva Hinterthür  
Dieter Hinterthür  
Inge Huckemann  
Doris Jeske  
Dr. med. Hans-Wilhelm Jörling  
(Facharzt für HNO-Heilkunde)  
Dipl. Ing. Hans-Hermann Juergens

Sandra Katz  
Franz Klein  
Wanda Klein  
Dr. Dorothee Kronlage  
Elisabeth Kruse  
Thomas Kruse  
Renate Loistl  
Dr. Cornelia Müller-Allroggen  
Helmut Rohlf  
Heide Rosenberg  
Prof. Dr. Otto Rosenberg  
Monika Schmitz-Rohlf  
Erdmute Schöwerling  
Prof. Dr. Rainer Schöwerling  
Hubert Steinmann  
Marita Steinmann  
Erika Stelte-Rüsing  
Rita Störmann-Assheuer  
Michaela Terschlüsen-Freitag  
Björn Wedler  
Mareike Wedler  
Helene Weitland  
Jutta Woischner  
Ulrich Woischner  
Dieter Zacharias  
Ute Zacharias  
  
Prof. Dr. Jürgen Baur  
(verantwortlich im Sinne des Presse-  
rechts)